Krakauer Zeitung.

Nr. 188. **Montag, den 18. August** 1862.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

VI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Laut eingelangten Telegramms des hohen Staatsministeriums geruhten Se. k. k. apostolische Majestät nachstehendes a. h. Handschreiben zu erlassen:

Lieber Herr Vetter Erzherzog Rainer!

Das Ereigniß des gestrigen Tages, die Rückkehr Meiner vielgeliebten Gemalin nach einer langen Zeit der Leiden, ist für Mich ein hocherfreuliches.

Die frohe Antheilnahme hieran, welche Ich auf der Fahrt hierher mit unverkennbarer Natürlichkeit aller Orten hervortreten sah und von welcher namentlich Meine Haupt- und Residenzstadt freudig bewegt war, hat meinem Herzen wohlgethan, indem ich darin einen neuen Beweis der altbegründeten und tief gewurzelten Verbindung der Bevölkerungen Meines Reiches mit den Schicksalen ihres Kauserhauses sehe.

Ich werde davon eine Mir theuere Erinnerung bewahren und beauftrage Euer Liebden in geeigneter Weise dafür zu sorgen, daß Allen, die sich mit Mir in dem Gefühle der Theilnahme und Freude vereinigten, Meine dankbaren Gesinnungen bekannt werden.

Schönbrunn, am 15. August 1862.

Franz Joseph m. p.

Krakau, am 16. August 1862.

Nr. 530 praes.

Das h. v. bischöfliche Consistorium hat mit Zuschrift vom 16. d. J. 1081 eröffnet, daß aus Anlaß der sehr erfreulichen Nachricht über die glückliche Rückkehr Ihrer Majestät der Kaiserin nach Schönbrunn im erwünschten Wohlsein das hochwürdige Domkapitel am 20. l. Mts. um 10 Uhr Vormittags in der Kathedralkirche am Schlosse ein feierliches Hochamt mit der Hymne „Te Deum laudamus“ zur Danksagung dem Herrn der Heerschaaren für die völkerbeglückende Genesung Ihrer Majestät abgehalten wird.

Zur Theilnahme an dieser Kirchenfeierlichkeit werden sämmtliche Behörden und Lehranstalten und das andächtige Publikum eingeladen.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 17. August, 1862.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben den Präsidenten des Obersten Gerichtshofes Dr. Karl Freiherrn von Krauß zum Kanzler des Ordens vom Goldenen Vließe, den Feldmarschall und Hauptmann der ersten Arcieren-Leibgarde Eugen Grafen Wratislaw zum Kanzler des Militär-Marien-Theresien-Ordens, den Feldmarschall und Hauptmann der Trabanten-Leibgarde und Hofburgwache Heinrich Freiherrn von Heß zum Kanzler des Leopold-Ordens und den Präsidenten des Staatsrathes Thaddäus Peithner Freiherrn von Lichtenfels bei huldreicher Verleihung des Großkreuzes des Franz Joseph-Ordens gleichzeitig zum Kanzler dieses Ordens, endlich den Patriarch-Erzbischof von Venedig Joseph Ludwig Trevisanato zum Prälaten des Ordens der eisernen Krone allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben zu Rittern des Ordens vom Goldenen Vließe allergnädigst zu ernennen geruht: Ihre kaiserlichen Hoheiten die Herren Erzherzoge Ludwig Victor und Karl Salvator; den Prinzen Friedrich August Georg, Herzog zu Sachsen; den Prinzen Karl Theodor, Herzog in Baiern; den souverainen Fürsten Johannes zu Liechtenstein; den Prinzen August von Coburg-Gotha, Herzog zu Sachsen; den Herzog Engelbert von Arenberg; den General der Kavallerie und Kapitän-Lieutenant der Arcieren-Leibgarde Edmund Fürsten zu Schwarzenberg; den Erbprinzen Maximilian zu Thurn und Taxis; den Major in der Armee Nikolaus Fürsten Eßterhazy von Galantha; den Fürsten Karl Paar; den Fürsten Anton Palffy von Erdöd; den Obersthofmarschall Franz Grafen Kuefstein; den Grafen Franz Harrach; den Staats- und Konferenzminister Grafen Franz Hartig; den Feldzeugmeister und kommandirenden Generalen in Ungarn Franz Grafen Coronini-Cronberg und den General der Kavallerie und kommandirenden Generalen in Böhmen Eduard Grafen Clam-Gallas.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachfolgende Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Obersthofmeister Fürst Liechtenstein!

Ich finde Mich bewogen, Ihnen als Merkmal Meiner Anerkennung mit Ihren Mir und Meinem Hause geleisteten ausgezeichneten Diensten das Großkreuz Meines St. Stephans-Ordens taxfrei zu verleihen.

Wien, am 16. August 1862.

Franz Joseph m. p.

Lieber General-Adjutant Graf Crenneville!

Ich verleihe Ihnen das Großkreuz Meines Leopold-Ordens mit Nachsicht der Taxen.

Wien, am 16. August 1862.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben Allerhöchstihrem Finanzminister Ignaz Edlen v. Plener und dem Minister Joseph Ritter v. Lasser in huldvoller Anerkennung ihrer erworbenen Verdienste den Orden der eisernen Krone erster Klasse taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Justizministerium hat dem Hilfsämter-Direktor bei dem Kreisgerichte zu Böhmisch-Leipa, Johann Beran, über sein Ansuchen die Versetzung zu dem Kreisgerichte in Eger in gleicher Eigenschaft bewilligt und die hiedurch bei dem Kreisgerichte Böhmisch-Leipa erledigte Hilfsämter-Direktorstelle dem Joseph Peniczka, disponiblen Hilfsämter-Direktor des vormaligen Komitatsgerichtes zu Leutschau, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. August.

Heute wurde die Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Seiner k. k. apostolischen Majestät hier begangen.

Morgens um 5 Uhr begrüßten 24 Kanonenschüsse vom Kastell den Beginn des Festtages.

Um 10 Uhr Vormittags wurde in der Marienkirche ein feierliches Hochamt mit Absingung der Volkshymne abgehalten, welchem der Vorstand der Statthalterei-Commission k. k. Herr Hofrath Ritter v. Merkl und der Herr Truppen-Commandant FMZ. Baron Bamberg mit den übrigen Civil- und Militär-Autoritäten, der Magistrat, die Mitglieder der Universität und anderer Corporationen und eine große Anzahl Andächtiger beiwohnten.

Die ganze Garnison: 5 Bataillone Infanterie, 1 Jägerbataillon, eine Division Husaren und 32 Geschütze, so wie die Zöglinge der Artillerieschule waren in größter Parade rings um den großen Ringplatz aufgestellt und gaben bei den Hauptmomenten der Messe und am Schlusse der Feier die üblichen Dechargen. Nach der kirchlichen Feier defilirten sämmtliche Truppen vor dem Herrn Truppen-Commandant auf dem Ringplatze. Das schönste Wetter begünstigte die Feierlichkeit.

Nachmittags um 3 Uhr findet bei dem Herrn FML. Baron Bamberg eine große Festtafel statt, zu welcher auch die Vorsteher der Civilbehörden eingeladen sind.

Auch in Podgórze fand ein feierliches Hochamt statt, dem sämmtliche k. k. Beamte, der Magistrat und ein zahlreiches Publicum beiwohnten.

Die officiöse „Donau-Zeitung“ bringt unter der Ueberschrift „Bundesgericht“ Andeutungen über die Anträge, die in der Bundessitzung vom 14. d. eingebracht wurden. Nach dem Organe des Ministeriums haben diese Vorschläge den Zweck, „einerseits für die Einführung eines repräsentativen Elementes in die bestehende Bundesverfassung die Grundlage zu schaffen, andererseits die namentlich in der neueren Zeit als dringend nothwendig erkannte Kräftigung der Exekutive des Bundes herbeizuführen.“

Bezüglich des ersten Punktes verweist die „Donau-Zeitung“ auf die Mittheilungen, die mehrere Blätter bereits gebracht haben; diese umfaßten aber das oft besprochene Projekt von einer Delegirten-Versammlung, die dem Bundestage zur Seite zu stehen habe. „Was den zweiten Punkt betrifft, der sich mit der „Kräftigung der Bundesexecutive“ beschäftigt, weiß die „Donau-Zeitung“ einen Theil des Punktes mitzutheilen: den österreichischen Entwurf über das „Bundesgericht“. Folgende sind die Grundzüge des Entwurfes, wie sie die „Donau-Ztg.“ mittheilt:

„Die Bestimmungen über die Kompetenz des Bundesgerichtes sind in folgenden Sätzen ausgesprochen:

Das Bundesgericht entscheidet als Schiedsgericht kraft besonderen von der Bundesversammlung nach vergeblich versuchter Vermittlung zu ertheilenden Auftrages: 1. zwischen Mitgliedern des deutschen Bundes in Streitigkeiten aller Art; 2. zwischen Mitgliedern regierender deutscher Familien in Streitigkeiten über Thronfolge, Regentschaft, Regierungsfähigkeit, Vormundschaft, sowie über Ansprüche an das Hausfideikomniß, in sofern nicht über das Verfahren in dergleichen Streitigkeiten und deren Entscheidung durch die Verfassung des betreffenden Landes, Hausgesetze oder Verträge besondere Bestimmung getroffen ist; 3. zwischen der Regierung eines Bundesstaates und einzelnen Staatsangehörigen, Corporationen oder ganzen Klassen, wenn dieselben wegen Verletzung der ihnen durch die Bundesverfassung gewährleisteten Rechte Klage führen; 4. zwischen der Regierung und der Landesvertretung eines Bundesstaates in Streitigkeiten über Auslegung oder Anwendung der Landesverfassung, sofern zur Austragung solcher Streitigkeiten nicht schon anderweitige Mittel und Wege gesetzlich vorgeschrieben sind, oder dieselben nicht zur Anwendung gebracht werden können.

Damit ist zugleich bestimmt, wer die Entscheidung des Bundesgerichts anzurufen berechtigt sei.

Die in dem Falle 4 durch den Schiedsspruch des Bundesgerichtes erfolgende Entscheidung kann nur auf dem in dem betreffenden Staate für Verfassungsänderungen vorgezeichneten Wege wieder abgeändert werden.

In Fällen, wo es sich zwischen zwei oder mehreren Mitgliedern des Bundes um den vorläufigen Schutz des jüngsten Besitzstandes handelt, tritt das Bundesgericht an die Stelle des nach Art. 20 der Wiener Schlußakte zu bezeichnenden obersten Gerichtshofs.

Die Kompetenz des Bundesgerichtes kann mit Genehmigung der Bundesversammlung erweitert werden. Es hat in gewissen Fällen die Aufgabe, auf eine authentische Auslegung gemeinsamer deutscher Justizgesetze hinzuwirken und auf Verlangen Rechtsgutachten auch außerhalb des Kreises seiner ordentlichen Kompetenz zu erstatten.

Es entscheidet in Ermanglung besonderer Entscheidungsnormen nach den in Rechtsstreitigkeiten derselben Art vormals von den Reichsgerichten subsidiarisch befolgten Rechtsquellen, so weit diese noch anwendbar sind.

Sein Sitz ist am Sitze der Bundesversammlung. Es besteht aus einem Präsidenten, zwei Vicepräsidenten, zwölf ordentlichen, zwölf außerordentlichen Beisitzern. Zwölf ordentliche Beisitzer des Bundesgerichtes werden von den Regierungen aus den Mitgliedern der obersten Gerichtshöfe ernannt. Oesterreich und Preußen ernennen je zwei, Baiern einen, die folgenden 14 Stimmen des engeren Rathes der Bundesversammlung nach einer zwischen ihnen zu verabredenden Reihenfolge sieben solche Beisitzer. Drei ordentliche Beisitzer des Bundesgerichtes ernennt die Bundesversammlung mit Stimmenmehrheit aus der Reihe der Rechtslehrer an den deutschen Hochschulen.

Aus diesen 15 ordentlichen Mitgliedern ernennt die Bundesversammlung den Präsidenten, die beiden Vicepräsidenten und die (zwölf) Mitglieder des ständigen Senats.

Von denselben Regierungen und in derselben Reihenfolge, wie bei den ordentlichen Beisitzern, werden die außerordentlichen Mitglieder des Bundesgerichts auf Vorschlag und aus der Mitte der Ständeversammlungen ernannt.

Der ständige Senat besteht aus dem Präsidenten, einem der Vicepräsidenten und drei ordentlichen Beisitzern. Diese fünf Mitglieder müssen am Sitze des Bundesgerichts wohnen. Dem ständigen Senat ist zugewiesen: Die Leitung des Verfahrens in sämmtlichen an das Bundesgericht gelangenden Streitsachen bis zur Spruchreife; die Entscheidung in erster Instanz in den von der klagenden Partei unmittelbar am Bundesgerichte anzubringenden Streitsachen; die Erstattung von Gutachten; die Ueberwachung der Gleichmäßigkeit der Rechtsprechung in den Bundesstaaten.

Der ordentlichen Plenarsitzung des Bundesgerichts, zu welcher die nicht am Sitze des Bundesgerichts wohnenden ordentlichen Beisitzer einzuberufen sind, ist zugewiesen: Die Entscheidung als Revisionsinstanz in den vom ständigen Senat in erster Instanz abgeurtheilten Rechtssachen und die schiedsrichterliche Entscheidung in den oben von 1 bis 3 angegebenen Fällen. Gegen eine Entscheidung in der Plenarsitzung gibt es nur das Rechtsmittel der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen neu aufgefundener Thatsachen oder Behelfe. In solchen Restitutionsfragen, die binnen vier Jahren zur Geltung gebracht werden müssen, entscheidet das Bundesgericht in derselben Zusammensetzung. Die Plenarversammlung ist mit 11 Mitgliedern beschlußfähig.

In Streitigkeiten zwischen einer Bundesregierung und der Landesvertretung ertheilt das Bundesgericht den Schiedsspruch in außerordentlicher Plenarversamm-

---

Feuilleton.

Die Diebe von Paris.

Aus den „Memoiren von Canler“, dem ehemaligen Director der Sicherheitspolizei.

V.

Die siebente Klasse bilden die poivriers (die „Pfefferer“), die Diebe der Betrunkenen. Obgleich sie mit den escarpes manches gemein haben, so sind sie doch durchaus nicht so gefährlich wie diese, und die Betrunkenen, die in ihre Hände fallen, kommen mit dem Verlust ihres Geldes, ihrer Uhr und Ringe, und schlimmsten Falls ihrer Kleider davon. Gegen 11 Uhr Abends finden sie sich in der Nähe der Barrieren ein, wo sie an einsamen und versteckten Orten den Betrunkenen auflauern, dieselben berauben, und, ohne eine Spur zu hinterlassen, wieder verschwinden. Zuweilen, aber in den allerseltensten Fällen, und wenn sie keinen Betrunkenen finden, den sie ausrauben können, greifen sie auch Personen an, die sich in den öden Vierteln verspätet haben, und pressen ihnen durch Drohungen Geld, oder was dieselben sonst von Werth bei sich tragen, ab; aber wie gesagt, diese Fälle sind äußerst selten, und fast niemals wendet der poivrier Gewalt an. Diese Art von Diebstahl zählt wenig Adepten; ich habe höchstens fünfzig oder sechzig Diebe dieser Kategorie gekannt, welche wie die escarpes, ihre Stammkneipen in den elenden Schänken der Barrieren haben und in den garnis à voleurs des Weichbildes wohnen.

Ich komme nun zu der achten Klasse: den Einbrechern, unter denen der Diebstahl à la vrille (Bohrerdiebstahl) zunächst zu erwähnen ist. Diese Art von Diebstahl, wie der der neunten, zehnten und eilften Kategorie, wird fast ausschließlich von Israeliten begangen. Es ist ihre Specialität.

Der Bohrerdiebstahl wird bei Nacht ausgeführt und gilt den Schaufenstern der Läden, den Fensterläden der Notariatsbureau's oder reicher Leute. Das Werkzeug, welches dieser Art von Diebstahl den Namen gibt, ist ein starker Bohrer, mit welchem man vier Löcher in gleicher Entfernung von einander und in der Weise bohrt, daß sie ein Viereck bilden. Darauf setzt man eine sehr feine Stichsäge in eins der Löcher und schneidet mit derselben geräuschlos und in kurzer Zeit den Theil des Ladens zwischen den vier Bohrlöchern heraus. Die auf diese Weise entstandene Oeffnung richtet sich in der Größe je nach dem Gebrauch, den man davon machen will und ist bald nur groß genug, die Hand hindurch zu lassen, um von innen die Riegel zu öffnen, bald so weit, daß eine Person hindurchschlüpfen kann.

Die neunte Classe bildet der „Diebstahl au bonjour“, der, wie sein Namen andeutet, am Morgen ausgeübt wird, und zwar um die Zeit, wann die Dienstmädchen die Milch holen gehen und entweder die Thür halb offen oder den Schlüssel im Schloß stecken lassen. Der geschickte Dieb benützt diese Nachlässigkeit, entwendet schnell das Silberzeug, und schlüpft noch schneller davon. Am gewöhnlichsten wird diese Industrie in den Hotels garnis ausgeübt. Mit sehr leichten Schuhen bekleidet, schleichen sich die bonjouriers geräuschlos in die Häuser, steigen auf den Zehen die Treppe hinan, und wehe dem unvorsichtigen Reisenden, der den Schlüssel in seiner Thür stecken gelassen hat, um dem Hausknecht den Dienst zu erleichtern und ungestörter Ruhe pflegen zu können. Der Dieb öffnet leise die Thür, dringt in das Zimmer, bemächtigt sich der Uhr, der Börse, der Schmuckgegenstände des Schläfers und verschwindet ebenso gewandt, wie er eingetreten ist. Wenn der bonjourier beim Eintritt gegen seine Erwartung den Bewohner des Zimmers bereits aufgestanden oder erwacht findet, so bringt dies den Dieb keineswegs aus der Fassung. Als gewandter Practiker hat er stets eine Ausrede zur Hand. Er fragt nach irgend Jemand, entschuldigt sich damit, daß er sich in der Etage getäuscht hat, und verläßt das Haus, bevor man Lärm gemacht hat. Wenn der Dieb auf der That ertappt wird, so fällt er auf die Kniee, weint und schluchzt, denn ein bonjourier muß immer weinen können, wenn er will, erzählt unvermeidlich, daß er einer achtbaren Familie angehört, welche seine Verhaftung in Verzweiflung stürzen würde, daß er, durch das Spiel oder irgend eine andere Leidenschaft auf's Aeußerste gebracht, den verbrecherischen Gedanken gefaßt, es aber heute das erste Mal sei, daß er denselben auszuführen versucht habe und daß man, wenn man so groß und edelmüthig sei, ihn gehen zu lassen, nicht nur seine Mutter und Schwester vor der Verzweiflung bewahre, sondern auch ein gutes Werk thun werde, denn er schwöre, wieder ein ehrlicher Mensch zu werden.

Läßt man sich durch dieses Geschwätz bestechen, so kann man sicher sein, daß der bonjourier am Abend seinen Kameraden erzählt: Diesen Morgen hatte ich mit einem famosen Dummkopf zu thun.

Trotz der Kühnheit und Verschlagenheit der jüdischen bonjouriers wurden die gewandtesten und kecksten unter ihnen verhaftet und verschiedene Male zur Zuchthausstrafe und Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurtheilt. Die Mehrzahl von ihnen wußte indessen durch ein ziemlich sinnreiches Mittel der Anwendung des Artikels 58 des Strafrechtes gegen die Rückfälligkeit zu entgehen. Bei den Angehörigen jüdischen Glaubens sind bekanntlich die Familiennamen Jacob, Abraham, David, Isaac u. s. w. sehr gewöhnlich; andere haben dieselben Namen als Vornamen; wird der Dieb nun zum zweiten Male arretirt, der damals Simon David hieß, so nennt er sich jetzt David Simon, täuscht dadurch die Richter und kommt mit der ziemlich gelinden Strafe davon, die ein erstes Vergehen trifft.

lung, zu welcher der Präsident die sämmtlichen ordentlichen und außerordentlichen Beisitzer einberuft. Zur Beschlußfähigkeit gehört in diesen Fällen die Anwesenheit von 10 ordentlichen und 10 außerordentlichen Mitgliedern. Gegen den Schiedsspruch gibt es keine weitere Berufung.

Der Präsident, so wie die Mitglieder des ständigen Senats werden von der Bundesversammlung besoldet. Die übrigen erhalten Functionsgebühren und Reiseentschädigungen. Eine Gerichtsordnung über das Verfahren vor dem Bundesgericht hat der ständige Senat zu entwerfen und der Bundesversammlung zur Genehmigung vorzulegen."

Die Erklärung welche der kgl. preußische **Bundestagsgesandte** über den Antrag: durch einen Ausschuß Vorschläge über die Art der Zusammensetzung einer Delegirten-Versammlung machen zu lassen, welcher Gesetzentwürfe über Civil-Prozeß- und Obligationenrecht zur Berathung vorgelegt werden sollen, sowie in Beziehung auf die Bedeutung dieser Bundesreformschläge überhaupt abgegeben lautet:

„Die königliche Regierung hat ihre Ansicht über das Verhältniß der Bundesgesetze zu der Frage über gemeinnützige Anordnungen für die deutschen Bundesstaaten wiederholt kundgegeben. Diese Ansicht geht dahin, daß die hohe Bundesversammlung die sogenannte „vorläufige Frage" über sachlich eingehende Behandlung nur mit Stimmeneinhelligkeit zu entscheiden im Stande ist. Der soeben gestellte Antrag auf Abordnung einer Versammlung von Delegirten der deutschen Ständeversammlungen hat hingegen die Berechtigung zu einer Entscheidung hierüber durch eine Stimmenmehrheit zur Voraussetzung. Die königliche Regierung muß deshalb zunächst die Verwahrung, welche sie in der Sitzung vom 6. Febr. d. J. gegen die Einsetzung einer Bundescommission für eine gemeinsame Civilproceß-Ordnung abgegeben hat, nunmehr auch auf eine Erweiterung derselben durch zugezogene Delegirte ausdehnen.

Zur Begründung ihrer allgemeinen Auffassung bezieht die königliche Regierung sich auf die früheren Aeußerungen und glaubt sich hier auf nachfolgende Bemerknngen beschränken zu wollen.

Die Ansicht, daß alle Bundesbeschlüsse über Gegenstände, welche nicht streng innerhalb der Grenzen der ausdrücklich festgestellten Bundeszwecke liegen, nur mit Einstimmigkeit gefaßt werden können, hat bekanntlich ihre Begründung in der Natur des Bnndesverhältnisses. Sie findet ferner ihren sehr bezeichnenden Ausdruck in den Verhandlungen der Conferenzen über die Wiener Schlußacte. Um sich authentisch zu überzeugen, wie die damals vereinbarten Bestimmungen gemeint sind, und unter welchen Voraussetzungen sie Geltung gewannen, darf man nur die Acten jener Conferenz befragen. Unter anderem hat der Vorsitzende, der k. k. österreichische Staatskanzler Fürst Metternich, sowohl das obige Princip selbst, als auch die Nothwendigkeit, daran festzuhalten, in der 23. Sitzung überzeugend dargelegt. Er führt aus, „von welcher Wichtigkeit es sei, sich die beiden Hauptbeziehungen im „Bunde, dessen Wirkungskreis und Zweck als Gesammtkörper und die Rechte seinen einzelnen souveränen Gliedern stets gegenwärtig zu erhalten. Wäre die Souveränetät der Fürsten nicht hinlänglich gesichert, so „würde der Verein nicht lange auf den Namen eines „Staatenbundes Anspruch machen können, sondern bald „in einen Bundesstaat übergehen, dessen Existenz aber „nothwendig ein Oberhaupt, wenigstens eine oberste „gesetzgebende und ausübende Macht, es sei in einem „Directorium, voraussetze."

Zwar verkennt der Fürst keineswegs die Nachtheile einer ungebührlichen Ausdehnung des Souverainetäts-Princips, dessen Ausübung nie „ein Act blinder Willkür sein dürfe, warnt aber doch vornehmlich vor einer zu weit getriebenen Ausdehnung des Princips der Stimmenmehrheit." Es sei das wohlverstandene, richtig erklärte Veto der Bundesglieder der Gesammtheit eben so wichtig, wie den einzelnen Staaten, und die Erhaltung der Gesammtrechte nicht weniger als die Erhaltung der Souverainetäts-Rechte daran geknüpft. Denn sollte diese Schutzwehr der Souverainetät aus dem Bunde verschwinden, so würde die Verfassung in Kurzem ihre Gestalt ändern, der gegenwärtige Bundesverein sich auflösen und einer neuen unbekannten Form Platz machen müssen. Gleichwie daher eine zu weit getriebene Beschränkung des Princips der Stimmenmehrheit nicht blos dem Ganzen, sondern auch jedem einzelnen Gliede desselben den empfindlichsten Nachtheil zufügen müßte, eben so würde umgekehrt jede zu weit getriebene Ausdehnung dieses Princips, jeder Eingriff in die durch den Grundvertrag gesicherten Souverainetäts-Befugnisse nicht blos den einzelnen Staaten, sondern in seinen nächsten Folgen auch der Gesammtheit zum Verderben gereichen."

Eine derartige Competenz-Erweiterung über den staatenbundlichen Charakter hinaus, welche mit dem bisherigen Bundesrechte also nicht in Einklang stände, glaubt die königl. Regierung zu ihrem Bedauern in der gegenwärtigen Vorlage sehen zu müssen. Sie verkennt nicht das dabei zu Grunde liegende Bestreben, dem einheitlichen Drange der deutschen Nation entgegenzukommen. Aber gerade auf diesem Felde, als Bundes-Reform betrachtet, scheint der Antrag am wenigßen seinen Zweck zu entsprechen. Selbst deutsche Landstände, deren Befugnissen man eben durch Ernennung von Delegirten zur Begutachtung der Arbeiten technischer Bundes-Commissionen gerecht zu werden versucht, würden sich durch eine solche Maßnahme kaum beruhigt finden, und es wäre daher auch von dieser Seite Widerspruch zu erwarten.

Die königliche Regierung darf darauf aufmerksam machen, daß hiermit derjenige Weg nicht betreten würde, welcher zu einer gedeihlichen Reform der Bundesverfassung als berechtigt und zweckmäßig erscheint. Erst der in **seiner Verfassung wahrhaft reformirte** Bund würde alsdann, in Kraft dieser Neugestaltung, die Befugniß besitzen können, die Gesetzgebung des gemeinsamen Vaterlandes zu organisiren.

Nicht auf dem vorgeschlagenen Wege also, nicht durch ein Vorgehen mit Einzelmaßregeln, wird, nach der Ueberzeugung der königlichen Regierung, jenes tiefe und berechtigte Bedürfniß der Nation nach einer heilsamen einheitlichen Gestaltung ihrer öffentlichen Verhältnisse Befriedigung finden. Hierfür erscheint, wie erwähnt, eine Umgestaltung des Wesens und der principiellen Grundlagen des Bundesverhältnisses als Vorbedingung. Daneben ist auch die große nationale Bewegung in erster Linie auf eine erhöhte Machtstellung Deutschlands nach außen gerichtet, welcher man in einer **gekräftigten Executivgewalt**, sowie in einer damit zusammenhängenden **National-Repräsentation** Ausdruck geben möchte.

„Die Königliche Regierung hat dieses Ziel wiederholt in allseitig bekannt gewordenen Schriftstücken gewürdigt, und erklärt auch bei dieser Gelegenheit, daß sie dasselbe unverrückt im Auge behalten wird.

Die gegenwärtig vorgeschlagene Maßregel indeß scheint ihr nur geeignet, **von dem Ziele der wahren Reformbestrebungen abzulenken.** Die königl. Regierung glaubt daher eine höhere Pflicht zu erfüllen, indem sie dem vorliegenden Antrage von vornherein ihre Zustimmung versagt."

Nach einer Wiener Correspondenz der Prager Ztg. ist bereits der Anschluß eines deutschen Staates, der sich an den Wiener Conferenzen nicht betheiligt hat, an die **Bundesreform-Anträge** gesichert — der Anschluß von **Mecklenburg**, welches mit Preußen nicht blos durch die engsten Familienbande zusammenhängt, sondern auch unmittelbar im Bereich der preußischen Machtsphäre liegt. Eben deshalb aber ist sein Beitritt von doppelter Bedeutung.

Das „Dresdner Journal" v. 16. d. schreibt: In der am letzten Donnerstag stattgefundenen Bundestagssitzung erklärte **Sachsen**, es habe sich am Antrage wegen einer **Delegirten-Versammlung** in der bestimmten Absicht und Erwartung betheiligt, daß damit der erste Anfang zu einer auf umfassenderer Grundlage herzustellenden Errichtung gemacht werde; es halte bezüglich des Bundesgerichts an dem Principe fest, daß dasselbe eine von der Bundesversammlung und den vorausgehenden Bundesbeschlüssen unabhängige Competenz und Stellung erlangen müsse.

Dem Vernehmen nach hat die k. sächsische Regierung auf das **österreichische Zolleinigungsanerbieten** vorläufig und ohne im Einzelnen weiter darauf einzugehen, die Erklärung abgegeben, daß si die betreffende Eröffnung mit dem ganzen Interesse entgegen genommen habe, welches der Gegenstand gebiete, und daß sie den Wunsch und die Hoffnung hege, einen vermittelnden Boden zu finden, auf welchem die entgegenstehenden Anschauungen und Interessen ihre Ausgleichung finden könnten.

Wie die „Sternztg." aus **Warschau** meldet, hat am 15. d. Abend wieder ein Attentat mit Dolch auf Wielopolski stattgefunden, glücklicherweise erfolglos.

Der „Wien. Ztg." kommt hierüber nachstehende telegraphische Depesche aus **Warschau**, 16. August zu: Gestern Abends um 7 Uhr hat sich der Lithograph Johann **Rjonisa** (Rząca) am Eingang der Allee, welche aus der Stadt nach dem Schlosse Belvedere führt, mit einem Dolche auf den im offenen Wagen vorüberfahrenden Marquis Wielopolski gestürzt. Der Dolchstoß fuhr in den Wagen; der Marquis ist nicht verwundet worden.

Die von einem officiösen Blatte mitgetheilte Nachricht, die Aufgabe des piemontesischen Ministers Marchese Pepoli sei, dem Kaiser das Project einer **gemischten Occupation Roms** vorzulegen, ist, schreibt man der „N. P. Z." aus **Paris**, nicht ganz genau. Victor Emanuel würde, wie der Marchese erklären soll, vor der Hand mit einer gemischten Occupation der römischen **Provinz** sich begnügen. Er wird in diesem Augenblicke weder das Eine noch das Andere erreichen, denn ohne die wunderlichen Illusionen zu theilen, in welche sich gewisse Diplomaten wiegen, sind wir doch überzeugt davon, daß der Kaiser nicht die geringste Concession machen wird (er kann es nicht. D. Red.), so lange Garibaldi sich nicht unterworfen hat, oder beseitigt worden ist. Was alsdann geschehen wird, ist eine andere Frage. Wir glauben übrigens zu wissen, daß der päpstliche Nuntius schon vor einiger Zeit dem auswärtigen Minister Thouvenel in kategorischer Weise erklären mußte, der Papst werde Rom verlassen, wenn der Kaiser piemontesischen Truppen gestatte, das Gebiet Roms zu besetzen.

Der Phare de la Loire theilt nach einem Schreiben aus **Cadix** mit, daß auf Verlangen des Papstes aus dem dortigen Hafen eine spanische Fregatte nach Civita-Vecchia abgegangen sei, um dort dem heiligen Vater zur Verfügung zu stehen, und ihn beim Eintreten gewisser Eventualitäten nach Mahon zu bringen.

Es heißt, die französische Regierung habe in Turin das Verlangen gestellt, man möge **Garibaldi** aus den Reihen der Armee streichen.

In **Constantinopel** hat man sich noch immer nicht verständigt; da jedoch das Occupationsrecht der Pforte in Belgrad nicht mehr Gegenstand der Debatte in der Conferenz ist, so wird es endlich doch zu einem Compromisse kommen. Daß Lord Palmerston den Garibaldi vorschickte, um durch Hervorrufung von Schwierigkeiten in Italien die russisch-französische Politik im Oriente zu durchkreuzen, ist eine feststehende Thatsache: ohne Garibaldispuk würde Louis Napoleon in Konstantinopel ganz anders auftreten, als wirklich der Fall. Wer den Kaiser, schreibt man der „Neuen Prenß. Zeitung" aus **Paris**, seit einem Jahre nicht gesehen hat, wird ihn sehr gealtert finden, und seine politischen Sorgen müssen ungewöhnlich groß sein, da er sich — wie mir Personen aus seiner Umgebung versichern — seit einiger Zeit nicht mehr mit seiner Lieblingsarbeit, der Geschichte Cäsars beschäftigt.

Ueber den Stand der Conferenzen in **Konstantinopel** erhalten die „H. N." folgendes Telegramm: In der **vierten** Sitzung der Conferenz über die **serbische** Frage ist man zu **keiner** Einigung gelangt. Die Pforte will nur zwei kleine Festungen räumen. Frankreich, Rußland und Italien verlangten weitere Zugeständnisse. England erklärt sich für die Türkei; Preußen neigt sich auf die Seite Frankreichs.

Die „Patrie", die über die diplomatischen Verhältnisse der **mexikanischen** Angelegenheit vortrefflich unterrichtet zu sein pflegt — desto weniger Vertrauen verdienen die Siegsnachrichten vom mexikanischen Kriegsschauplatz, die sich schon oft genug als vollkommen unbegründet erwiesen haben — bringt nachstehende Note, die, bei der intimen Stellung der Redaction dieses Blattes zur spanischen Gesandtschaft in Paris besonders beachtenswerth erscheint: „Wir glauben, daß keine Unterhandlung bezüglich der mexikanischen Angelegenheiten zwischen Frankreich und Spanien wieder aufgenommen wird, bevor sich nicht unsere Truppen Mexiko's bemächtigt haben werden. Aber nach der Einnahme dieser Stadt, bei welcher, in den Augen des Madrider Kabinets, die Ehre Frankreichs im Spiel ist, wäre es nicht unmöglich, daß die spanische Regierung den Vorschlag machen würde, die mexikanische Frage wieder auf das Gebiet der Londoner Convention zurückzuführen, welche man in Madrid nicht als annullirt, sondern nur als suspendirt betrachten würde."

In Paris ist man sehr unzufrieden mit **Radama II.** von **Madagaskar**. Trotz aller Freundschafts-Versicherungen und Liebenswürdigkeiten für Frankreich soll er mit England einen geheimen Vertrag abgeschlossen haben.

Die englische Regierung hat officiell die französische um ihre Mitwirkung bei der Belagerung von Nanking angegangen. Man hat zugesagt, da der Ruhm der Armee wie die Sicherheit der Missionare gleich sehr dadurch gewinnen kann, und man unterhandelt jetzt nur noch über die Organisirung des Feldzuges im Detail.

Von einem Correspondenten der „D. Allg. Z." wird über Zweck und Erfolg der **Japanesischen Gesandtschaft** geschrieben: Wie ich aus guter Quelle vernehme, ging ihr Verlangen nicht auf eine Hinausschiebung der Frist, nach welcher die Bestimmungen des mit Preußen abgeschlossenen Vertrages in Geltung treten, sondern beschränkte sich auf folgende drei Punkte: 1) daß Japan gestattet sein soll, in Zeiten der Nahrungsnoth Ausfuhrverbote von Lebensmitteln, namentlich von Reis, ergehen zu lassen; 2) daß den fremden Handelsschiffen zwei Häfen, z. B. Ossaka, so lange verschlossen bleiben sollen, bis dort die Regierung sicher ist, daß durch dieselben keine Unruhen erregt werden; 3) daß die Kriegsschiffe nur in gewisse Häfen zugelassen werden sollen. Auf die ersten beiden Punkte ist unsere Regierung eingegangen, auf den letzteren nicht. In ähnlicher Weise hat man sich auch in Paris, London und im Haag den Forderungen der Japanesen gegenüber verhalten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. August. Schon früh Morgens war gestern der Besuch in Schönbrunn ein sehr lebhafter; alle Feiertags-Ausflüge wendeten sich dorthin; die Straße zwischen Wien und Schönbrunn hatte noch gar selten eine solche Völkerwanderung erlebt, auch viele Landleute machten sich bemerkbar; Jedermann wollte die Kaiserin sehen und die fröhliche Kunde heimbringen, daß Allerhöchstdieselbe wohl und gesund aussehe. Der Wunsch Vieler wurde auch erfüllt, als die Kaiserin sich zur Kirche begab. Alle, welche in die Nähe der Monarchin kamen, waren von dem Anblicke hoch erfreut. Die Kaiserin hat eine gesunde Gesichtsfarbe, jede Spur einer Krankheit ist verschwunden. — Gestern Nachmittags war in Schönbrunn zur Feier der Rückkehr Ihrer Majestät der Kaiserin Familien-Diner, an welchem auch die Herren Erzherzoge **Rainer, Wilhelm, Karl Ferdinand, Sigismund** und **Leopold** Theil nahmen.

Zur Rückkehr Ihrer Majestät der Kaiserin schreibt die „Wien. Ztg.": „Seit gestern Abend umfängt wieder die Heimat Ihre Majestät unsere allergnädigste Kaiserin und Herrin. Als die hohe Frau Wien verließ, folgten Ihr unsere heißen Wünsche, und diese Wünsche waren im Augenblick des Abschiedes nicht frei von der Beimischung banger, trauriger Besorgniß. Gott hat es gnädig gefügt — unsere Befürchtungen hat er zu nichte gemacht, unsere Wünsche in reichem Maße erfüllt; genesen, in gekräftigter Gesundheit kehren Ihre Majestät in die jubelnde Residenz zurück. Und doppelt tief empfinden wir die hohe und freudige Bedeutung dieses glücklichen Wiedersehens, weil wir nun auch die Seele unseres Herrn und Kaisers von einer schweren Last befreit, den Kleinodien Seiner Familie, an denen Sein väterliches Herz mit überwallender Liebe hängt, die treue, zärtliche Mutter wiedergegeben wissen."

Ueber die Rückkehr Ihrer Majestät der Kaiserin erfährt man noch nachträglich, daß der Empfang nicht nur in Wien, sondern in allen Zwischen-Stationen zwischen Salzburg und Wien ein wirklich enthusiastischer gewesen. Als die Abenddämmerung eintrat wurden zwischen Pöchlarn und Wien allenthalben Freudenfeuer angezündet und hin und wieder auch Pöller abgefeuert. Ueberall, namentlich in Frankenmarkt, Vöklabruck, Lambach, Wels, Linz, Enns rc. hatten sich die Gemeindevorsteher versammelt, um die Kaiserin zu begrüßen; unabsehbare Menschenmassen waren aus den Dörfern herbeigeströmt, um die Kaiserin zu sehen und zu begrüßen.

Die Zahl der Menschen, welche am Donnerstag Abends in Schönbrunn und Penzing versammelt was

---

Die Zehnte Klasse ist der Diebstahl à la carre. Der Dieb à la carre ist stets gewählt und elegant gekleidet. Der modischste Rock, der feinste Hut und die saubersten Handschuhe sind nie zu schön für ihn, der den reichen spielen muß, um seine Industrie mit Erfolg ausüben zu können, die ihm übrigens hinlänglich die Mittel zur Bestreitung einer solchen Toilette gewährt. Der Schauplatz seines Verbrechens ist gewöhnlich der Laden des Juweliers. Der carreur betritt denselben mit würdevollem Anstand, läßt sich die kostbarsten Edelsteine und Diamanten zeigen, und es ist eine Seltenheit, wenn nicht einige an seiner Handfläche, die mit einer klebrigen Masse bestrichen ist, sitzen bleiben, oder daß er andern Falls nicht Gelegenheit findet, einige Edelsteine zu verschlucken, während der Kaufmann nicht Acht gibt. Zuweilen erscheint auch einer seiner Spießgesellen als Bettler verkleidet an der Thür des Ladens, während Jener die feine Arbeit des Schmuckes, das Wasser der Diamanten, die Schönheit der Perlen mit der größten Aufmerksamkeit zu prüfen scheint, und bittet mit flehender Stimme um ein Almosen. Der carreur, der ein sehr mildthätiger Mensch ist, zieht ein kleines Geldstück aus der Tasche, das er aus Ungeschicklichkeit, oder richtiger, mit Absicht auf die Erde fallen läßt. Der falsche Bettler bückt sich um die Münze aufzuheben und mit derselben — zwei oder drei Diamanten oder Edelsteine, welche der carreur hat auf dem Boden gleiten lassen. Der Spießgeselle entfernt sich hierauf demüthig. Wenn der Kaufmann beim Wegräumen der vorgezeigten Gegenstände den Diebstahl bemerkt und einen Verdacht laut werden läßt, so spielt der carreur den Tiefgekränkten und verläßt das Magazin nicht eher, als bis er durchgesetzt hat, daß man ihn vor Zeugen von Kopf bis Fuß durchsucht.

Zuweilen begleitet auch der Spießgeselle in untadelhafter Toilette den carreur auf seiner Expedition. In diesem Falle bedienen sich die beiden Spitzbuben der folgenden Procedur. Wenn die Diamanten und Kleinode auf dem Ladentische vorgelegt sind und sie der carreur mit seinem Gefährten prüft, scheint Jener, der unbemerkt ein Stückchen Seife in den Mund gesteckt hat, plötzlich unwohl zu werden, er beginnt die Augen zu verdrehen und fällt in epileptischen Krämpfen zu Boden. Der Schaum tritt ihm vor den Mund und meisterhaft ahmt er die Zuckungen der fingirten Krankheit nach. Der Juwelier und seine Frau eilen ihm, wie auch der carreur, zu Hilfe. Dieser letztere verlangt ein Glas Wasser, Eau de Cologne, Aether, man läuft in die Nebenstube, das Verlangte zu holen, und während der Verwirrung eignet sich der carreur einige von den werthvollen Gegenständen an, die er vorher besehen hat. Hierauf kommt der Epileptische wieder zu sich und bittet, daß man ihm einen Wagen hole, um nach seiner Wohnung zurückzukehren. Unsere beiden Räuber steigen ein und sind bereits über alle Berge, bevor der unglückliche Juwelenhändler bemerkt, daß er das Opfer dieser Art von Diebstahl geworden ist, welcher in dem Kauderwälsch der Gauner batteur de digdig genannt wird.

Zur Tagesgeschichte.

** [**Das Eugen-Monument.**] Das Modell der Eugenstatue, welche gegenüber vom Erzherzog Carl Monument aufgestellt und in Fernkorns Atelier angefertigt wird, zeigt den Ueberwinder der Türken, den Wiedereroberer Ungarns sprengend auf spanischem Rosse mit dem Küraß, der breiten Feldbinde, dem Feldherrnstabe und dem spanischen Costüm, das in damaliger Zeit getragen wurde. Türkische Trophäen liegen unter den Füßen des Pferdes. In etwa fünf Jahren dürfte das Werk vollendet sein, um am Burgplatze aufgestellt zu werden.

** Das **Theater an der Wien** ist vom Gläubiger-Ausschusse dem Theaterdirector Strampfer aus Temesvar in Pacht überlassen worden.

** **Fürst Windischgrätz** hat auf einer seiner Besitzungen in Krain einen monstruösen Bären erlegt. Derselbe wurde als ein wirkliches Prachtexemplar nach Wien gebracht, hier von einem Thierhändler in der oberen Bräunerstraße ausgestopft und in aufrechter Stellung auf einer entsprechenden Unterlage festgemacht. Se. Maj. der Kaiser hat vor einigen Tagen den Balg besichtigt und sowohl über die Größe als über die Geschicklichkeit mit der das Fell ausgestopft worden, sich anerkennend ausgesprochen.

** Ein **Künstler-Jubiläum**. Aus **Eisenstadt** wird uns geschrieben: Am 17. d. M. werden wir hier ein seltenes Familienfest feiern, nämlich den sechzigsten Hochzeitstag des 84jährigen fürstlich Eßterhazy'schen Kammermusikus Anton Prinster. Im Jahre 1800 wurde derselbe, sowie sein Bruder, von Joseph Haydn, der zu jener Zeit den Posten eines Kapellmeisters bei dem Fürsten Nikolai Esterhazy versah, für die Eisenstädter Kapelle gewonnen. Beide Brüder waren ausgezeichnete Virtuosen auf dem Waldhorn und Reichard nannte sie in seinem Universal-Lexikon der Tonkunst, wegen ihres unvergleichlichen Zusammenspiels, „die musikalischen Dioskuren." Der greise Jubilar ist zugleich der älteste Bruder von Fanny Elslers Mutter und das Jubiläum wird einen besonderen Reiz dadurch erhalten, daß diese Künstlerin welche zu jeder Zeit eine wahrhaft rührende Liebe und Pietät für alle Glieder ihrer zahlreichen Familie bewährt hat, eigens hierhergekommen ist, um mit ihren alten Verwandten den Tag festlich zu begehen.

** Den „Nár. listy" wird aus **Prerau** telegraphirt, daß die Feierlichkeit auf dem Radhost des schlechten Wetters wegen auf den 3. Sept. verschoben worden sei.

** Vorige Woche hat ein Kaufmann in Lindau ein Meisterstück der **Schwimmkunst** aufgeführt. Er ist in Begleitung eines Kahns von Lindau nach Bregenz geschwommen, ohne unterwegs auszuruhen, und hat diese Strecke, welche in gerader Linie ungefähr 1½ Poststunden beträgt, in 2½ Zeitstunden zurückgelegt. (Also ein neuer Leander. Das Wagstück des Letzteren hat seinerzeit Lord Byron an Ort und Stelle zwischen Sestos und Abydos wiederholt, nicht ohne sich dabei ein kaltes Fieber zuzuziehen.

** Die **Berliner** demokratische Presse will wissen, daß die wegen Herausgabe der Varnhagenschen Memoiren zu 8 Monaten Gefängniß verurtheilte Ludmilla **Assings**, keinen Anstand nehmen werde, nach Berlin zurückzukehren, da sie überzeugt sei, daß das gegen sie in ihrer Abwesenheit gefällte strenge Urtheil in der zweiten Instanz gemildert werden wurde". — Wir wollen die Rückkehr abwarten. Vorläufig ist die Verurtheilte in Zürich in Sicherheit.

** Prof. **Steinheil** in München ist der „Augsb. Abendzeitung" zufolge in Gefahr, vollständig zu erblinden. In den nächsten Tagen wird er sich einer Operation unterziehen.

ten, um die Kaiserin zu sehen, wird mindestens auf 150,000 angegeben.

Im Lager zu Wimpassing wurde die glückliche Rückkehr der Kaiserin in würdiger Weise gefeiert. Bei dem Zapfenstreiche und bei der Tag-Reveille spielten alle Musikkapellen die Volkshymne und die Tausende der Lagertruppen ließen begeisterte Vivatrufe ertönen.

Se. Maj. haben bei dem freudigen Anlasse der glücklichen Zurückkunft Allerhöchstihrer Frau Gemalin zur Vertheilung unter die Armen der Reichshaupt- und Residenzstadt einen Betrag von zweitausend Gulden und Ihre Majestät die Kaiserin zu demselben Zwecke zweitausend Gulden huldreichst zu bewilligen und dem Herrn Bürgermeister Dr. Zelinka zustellen zu lassen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags zahlreiche Privat-Audienzen zu ertheilen.

Ihre Majestät die Kaiserin haben zu Gunsten des in Venedig für entlassene weibliche Sträflinge bestehenden Besserungsinstitutes 500 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Nach dem Programm für den Juristentag findet der Begrüßungsabend am 24. August in den Sperl-Localitäten auf Kosten der Commune statt. Am 25. Aug. Vormittags tritt der Juristentag im großen Redoutensale zu seiner ersten Plenarsitzung zusammen. Abends Festvorstellung im Theater nächst dem Kärntnerthore. Tags darauf versammeln sich die Abtheilungen, denen der Sitzungssaal des Herrenhauses, der Gemeinderathssaal, der Sitzungssaal der Akademie der Wissenschaften und, wenn wir nicht irren, die Localitäten der Abtheilungen des Abgeordnetenhauses im alten Zeughause zu ihren Berathungen angewiesen werden. Am 26. Nachmittags findet eine Fahrt nach Schönbrunn statt. Abends Empfang beim Staatsminister. Am 27. Abtheilungs-Sitzungen und Abends der von der Advokaten- und Notariatskammer veranstaltete Festcommerce in Dreher's Localitäten auf der Landstraße. Am 28. zweite und letzte Plenarsitzung in den Redoutensälen, worauf das Festbankett in der „Neuen Welt," welches sich der Juristentag selbst gibt, folgt. Am 29. Semmeringfahrt und auf dem Rückwege Diner in Baden — aus den von der Regierung angewiesenen Geldern bestritten — woran sich ein Parkfest mit Beleuchtung reiht.

Unter den nachträglich eingegangenen Vorlagen für den nächstens in Wien zusammentretenden Juristentag befindet sich auch ein Antrag des bekannten liberalen Abgeordneten, Advocaten Fries in Weimar, dahin lautend: der Juristentag wolle erklären, daß die Todesstrafe, als mit den Grundsätzen einer richtigen Strafgesetzgebung unvereinbar, abzuschaffen sei.

Deutschland.

Aus Berlin, 26. August, wird telegraphisch gemeldet: Der König und der Kronprinz haben die Deputation des Abgeordnetenhauses sehr huldvoll aufgenommen und Beide Herrn Grabow beauftragt, dem Hause für die ausgesprochenen Gesinnungen zu danken. Alle Mitglieder der Deputation wurden persönlich vorgestellt und der König hat mit einigen, der Kronprinz mit allen gesprochen. Sehr günstiger Eindruck. Auf die Gratulation Stolbergs erwiderte der König nach der „Sternzeitung" wörtlich: Allerhöchstdieselben hätten mit Freude die Ansprache und die in derselben ausgesprochenen Gefühle vernommen und beauftragten das Präsidium, dem Herrenhause Allerhöchstseinen Dank und Seine Anerkennung für die Aeußerung auszudrücken. Schließlich sprach Se. Majestät den Wunsch aus, daß der junge Prinz unter Gottes Segen gedeihen möge zur Freude der Eltern und des Landes. Auf Grabows Glückwunsch: Allerhöchstdieselben hätten gern die Gefühle der Theilnahme an dem doppelten freudigen Ereigniß entgegengenommen, Sie hoffen, daß Gott die Eltern und die Kinder auch ferner in seinen Schutz nehmen und letztere gedeihen lassen werde, den jungen Prinzen zum Wohle und zur Freude des preußischen Vaterlandes, die Prinzessin zur Freude des Badenschen Landes. — Die „Sternztg." erklärt die in Folge ihres Artikels von der „Köln. Z." gemachte Insinuation eines Verfassungsbruchs für absolut grundlos. Sie erklärt ferner als unbegründet, daß Auerswald auf ausdrücklichen Wunsch des Königs hergekommen sei. Der Charakter der Unterhaltung entspreche nur dem persönlichen Verhältniß zum Jugendfreund.

Nach Briefen aus Berlin ist an einem Compromiß zwischen Kammer und Ministerium nicht zu denken und die Verweigerung der Mehrforderung für den Militär-Etat als eine gemachte Sache anzusehen. An eine Auflösung der Kammer glaubt man nicht, sondern wiederholt, der König werde abdanken und der Kronprinz als Friedrich Wilhelm V. die Militär-Reform stark modifiziren. Vielleicht sind diese Ansichten ein wenig sanguinisch; doch mag man sie immerhin beachten, da sie die parlamentarischen Kreise jetzt zu beherrschen scheinen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt: **Berlin, 16. August.** Wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, wird vor dem Eintritt der Budgetkommission in die Berathung der Resolutionen ein sehr bedeutungsvoller Schritt der Regierung geschehen. Die Minister des Aeußeren, der Finanzen und des Krieges werden in der Komission erscheinen und derselben noch einmal die Gründe für die Nothwendigkeit der Armeereorganisation vom politischen Standpunkt im Allgemeinen auseinandersetzen und gleichzeitig die Maßregel in ihrer technischen Bedeutung, so wie in ihrem Verhältniß zu der Finanzlage des Staates, entwickeln. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir sagen, daß dieser Schritt schon früher geschehen wäre, wenn derselbe nicht durch das wenig entgegenkommende Benehmen des Präsidiums der Kommission verhindert worden wäre. Jedenfalls würde durch einen solchen Schritt dem übelwollenden Gerüchte entschieden entgegengetreten, nach welchem die schroffe Haltung der Regierung eine Verständigung mit der Volksverfretung unmöglich gemacht hätte, und gleichzeitig würde noch in der letzten Stunde die Möglichkeit einer solchen Verständigung gegeben sein.

In der Sitzung des Berliner Handelstags-Ausschusses vom 15. d. wurde beschlossen, den allgemeinen deutschen Handelstag für Anfang Oktober d. J. nach München einzuberufen. Auf die Tagesordnung des Handelstages kommen: der Antrag auf Fortbestand des Zollvereines und Erweiterung desselben; die Vorschläge Oesterreichs bezüglich seiner Annahme in den deutschen Zollverband; die Prüfung des französisch-preußischen Handelsvertrages.

In Hannover waren am 11. d. Abends, die schärfsten militärischen Vorsichtsmaßregeln getroffen, die Gegend, in der des Oberconsistorialrathes Niemann Wohnung liegt, war abgesperrt, der Theaterplatz besetzt, Patrouillen durchstreiften die Stadt. Wenn auch einzelne Ruhestörer verhaftet wurden, fielen doch weiter keine Exzesse vor, was zum Theil wohl dem Umstande mit zuzuschreiben ist, daß am 10. Nachmittag noch die Abreise Niemanns von Hannover bekannt wurde. Nach der „Tagespost" ist der Druck des neuen Katechismus sistirt.

Frankreich.

Paris 14. August. Ueber den Verlauf der Parade berichtet eine Korrespondenz der „Köln. Ztg.": Die Nationalgarde bestand aus 50 Bataillonen Infanterie und 2 Schwadronen Kavallerie. Ferner waren anwesend 29 Bataillone Garde-Infanterie, 28 Bataillone Linien-Infanterie, 36. Schwadronen Kavallerie und 20 Batterieen, im Ganzen 60- bis 70,000 Mann. Die Infanterie war auf der rechten, die Kavallerie auf der linken Seite aufgestellt. Um 2 Uhr erschien der Kaiser auf dem Marsfelde. Er war von einem glänzenden Gefolge umgeben. Unter den Offizieren bemerkte man auch viele Fremde. Die Kaiserin wohnte mit dem kaiserlichen Prinzen der Revue auf dem Balkon der Ecole Militaire bei. Der Empfang des Kaisers Seitens der Truppen und der Nationalgarde war freudig: es war die erste große Revue, die er über dieselbe abhielt; große Begeisterung herrschte indeß gerade nicht; doch fand auch keine feindselige Manifestation Statt. Eine Rede ward nicht gehalten, überhaupt fiel nichts Bemerkenswerthes vor. Die Revue, die so ruhig verlief, war gegen fünf Uhr zu Ende. Paris selbst dagegen hatte heute ein ganz bewegtes Aussehen. Den ganzen Tag durchzogen Truppen und Nationalgarde die Straßen. Das Publikum hatte sich dieses Mal aber nicht so zahlreich, wie früher, auf dem Marsfelde eingefunden. Die Theilnahme der Pariser überhaupt scheint jetzt durchaus nicht angeregt zu sein, auch haben nur wenige Häuser Fahnen ausgesteckt. Die Rede des Kaisers bei dem feierlichen Empfange des neuen spanischen Gesandten, Marquis de la Havannah, hat allgemein frappirt, in ähnlicher Weise, wenn auch nicht mit derselben Intensität, wie die bekannte kaiserliche Phrase am 1. Januar 1859. Jedenfalls würden die Course, wenn heute die Börse geöffnet gewesen wäre, gerade nicht in erhebender Weise den Vorabend des großen Nationalfestes begangen haben. Allgemein ist man der Ansicht, die in so verbindliche, gnädige Form eingekleidete Drohung sei mehr gegen die Politik der Königin Isabella, als gegen die des Ministeriums O'Donnell gerichtet.

Die seltsame Depesche, die wir brachten: „Die Parade ist ohne jeden besonderen Unfall vorübergegangen", erklärt sich jetzt gewissermaßen aus dem in Paris verbreiteten Gerücht, die Nationalgarde hätte die Absicht gehabt, bei dieser Gelegenheit eine Demostration zu Gunsten Garibaldi's zu veranstalten. Wer die friedlichen Gesinnungen dieses Instituts kennt, wird diesem Gerüchte, das einer Verspottung sehr ähnlich sieht, niemals Glauben beigelegt haben, und wissen, daß die heutige Nationalgarde Alles, nur nicht demonstrationsfähig ist.

Italien.

Man schreibt dem Pariser „Monde" aus Turin vom 10. August: „Offenbar ist es Garibaldi gelungen, alle Strategiker der Regierung irre zu führen, indem er das Gerücht verbreitete, er marschire bald auf Sciacca, bald auf Castro-Giovanni los, und während er die Truppen auf eine falsche Fährte brachte, sich Messina näherte. Sehr dringliche Depeschen, welche hierüber am 9. aus Neapel eingetroffen sind, hatten zur Folge, daß man alle Truppen-Sendungen nach Palermo einstellte und sie dagegen nach Messina richtete. Dies geschah mit solcher Eile, daß fünf Compagnien des 4. Regiments in Palermo eintreffen werden, während die sieben anderen auf dem Wege nach Messina sind. Die letzteren konnten aber des stürmischen Meeres wegen erst gestern eingeschifft werden, so daß Garibaldi wahrscheinlich vor ihnen dort eingetroffen sein wird."

Die vom General Tristany gesammelte kleine Bourbonische Armee hat sich mit den Päpstlichen vereinigt, und mit diesen zusammen am 3. d. eine piemontesische Abtheilung, welche bei der Brigantenverfolgung das römische Gebiet verletzte, tapfer zurückgewiesen. Weniger gut ist das Einvernehmen zwischen den Päpstlichen und den Franzosen, welches kürzlich bei der Wiederbesetzung des Ortes Ceprano durch eine französische Abtheilung in offene Feindschaft überzugehen drohte. Der Streit endete mit einem Duell der beiden Truppen-Commandanten.

Aus Turin, 14. August, wird gemeldet: Weil der General-Procurator zu Palermo seinen Posten verlassen hat, so ist er abgesetzt worden. Grund der Entlassung des Präfecten von Caltanisetta ist, daß er Garibaldi im Präfecturpalaste beherbergt hat.

Rußland.

Aus Warschau, 13. August, wird der Schl. Ztg. geschrieben: Bekanntlich wurde am 12. August des vorigen Jahres die Vereinigung Polens mit Litthauen als „Nationalfest" begangen. Schon seit einigen Tagen fand man an verschiedenen Orten schriftliche Aufforderungen, die Feier auch in diesem Jahre so gut als möglich abzuhalten, und in Folge dessen hat denn gestern für diesen Tag die Ablegung der sogenannten Landestrauer und der Ersatz der schwarzen Kleidung durch bunte von Seiten eines großen Theils unsrer Damenwelt stattgefunden. Jedoch machten nicht Alle das Schauspiel mit; wirklich gebildete Frauen hielten sich von der „großen Demonstration" zurück. Die Regierung ließ der Sache ruhig ihren Lauf; von Polizei war weniger wie gewöhnlich, von Soldaten nichts zu sehen. Vier Ungarn in Nationaltracht waren aus Versehen verhaftet worden, wurden aber, nach Feststellung ihrer Nationalität sofort wieder freigelassen. Erst spät Abends gingen wieder Patrouillen durch die Stadt. Der Erinnerung an die Vereinigung Polens mit Litthauen braucht die Regierung schon deswegen nicht abhold zu sein, weil ja beide Länder noch heute wirklich unter einer Krone vereinigt sind. Auch der neutrale Mensch hat nichts gegen die Heilighaltung nationaler Erinnerungen einzuwenden, aber wenn dieselben zur Domäne von Coterien werden sollten, die weder durch Bildung noch durch moralischen Standpunkt zum Wächter der Volksehre berufen sind, dann ist es doch wohl erlaubt, die Würde solcher Festlichkeiten in Zweifel zu ziehen. Auf diese Weise sammelt die Nation sich keine Lorbeern und zu der kopfschüttelnden Verwunderung, mit der Europa manche der jüngsten Vorgänge in diesem Lande betrachtete, gesellt sich noch ein anderes Gefühl, von dem wir Polen zu seinem eigenen Vortheil gern unberührt sehen möchten. Aber freilich unsere Wünsche und Ansichten, wie diejenigen aller westlichen Organe, werden der Beachtung nicht für würdig gehalten.

Am 14. d. wurde das Urtheil gegen Jaroszyński gefällt. Es lautet auf: Tod durch Erschießen.

Der „Pos. Ztg." wird aus Petersburg geschrieben: Wie verlautet, wird der schöne große Apraxin-Markt nicht mehr, wie vor dem Brande, mit hölzernen Buden bestellt, sondern mit Baumpartieen besetzt und so zu einem schönen Spaziergange der Stadt gemacht werden, und die Hunderte von Buden, welche vor dem Brande den Platz füllten und gegenwärtig in allerlei Gestalten und Constructionen provisorisch auf demselben errichtet sind, sollen anderswo eine geeignete Stelle finden. Von den wegen Verdachts der Brandstiftung verhafteten Individuen befinden sich gegen 750 in Untersuchung. Mehrere sind der That überführt, mehrere legten freie Bekenntnisse ihrer Mitschuld ab; doch hat es bis jetzt noch nicht gelingen wollen, die eigentlichen Leiter dieser furchtbaren Verbrächerpläne zu ermitteln. Einer der Verhafteten, ein gewisser Konarski, hat auf Befragen, ob ihm seine Familie (er ist verheirathet und Vater von fünf Kindern) nicht leid thue, geantwortet: für diese werde, falls er umkommen sollte, besser gesorgt werden, als er es je gekonnt hätte und als selbst der Kaiser für sie sorgen könne. Ein Beweis, wie groß die Versprechungen sein müssen, die man diesen Verführten gemacht, um sie zum Verbrechen zu treiben.

Die erblichen Pensionen, welche die männlichen Nachkommen der ehemals königlichen Familien von Georgien und Imeretien aus der russischen Staatscassa bezogen haben, sind nunmehr durch kais. Entschließung vom 29. Juli insofern eingestellt worden, als diesen königlichen Nachkommen ein- für allemal ein entsprechendes Capital zur Verfügung gestellt wird, worüber sie frei disponiren können. Gleichzeitig hört die den Mitgliedern dieser königlichen Familien bisher zugestandene Ausnahmsstellung auf und sie haben als Edelleute des russischen Reiches sich den bestehenden Gesetzen zu unterwerfen, auch an den Staat weiter keine Ansprüche mehr zu erheben.

Türkei.

Eine Raguser Depesche vom 13. in der „Ind. belge" sagt: Man hat sich bis zum 11. geschlagen; die Montenegriner haben Rjeka zerstört und sich dann zurückgezogen. Die erschöpften Türken haben sie nicht verfolgt.

Asien.

Die japanesische Regierung errichtet in Yeddo eine Akademie für das Studium fremder Geschichte und Wissenschaften und hat bereits einen großen Platz zum Baue des Akademiegebäudes angewiesen.

Aus Madagaskar wird berichtet, das Einvernehmen zwischen den Franzosen und Hoyas sei nicht das beste; besser mit den Engländern.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 18. August.

* Aus Anlaß der erfreulichen Nachricht von der Genesung Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth wurde am 11. d. M. durch die israelitische Gemeinde in Przemysl eine feierliche Tempelandacht abgehalten, welcher die Beamten der Kreisbehörde, des Kreisgerichtes und der Finanz-Bezirks-Direction, wie auch des Bezirks- und Stadtamtes, ferner viele christliche Insassen beiwohnten. Bei dieser Gelegenheit hielt auch der Kreisrabbiner Herr L. Meisels eine Rede, in welcher er die Versammlung aufforderte, die freudigen Gefühle durch patriotische Gaben, durch freiwillige Spenden zu wohlthätigen und Staatszwecken, an den Tag zu legen.

* Die Bedeichungsarbeiten an der Weichsel, welche aus den für den Ueberschwemmungs-Rayon eingesammelten Geldern bewirkt werden, sind, wie die „Lemberger Zeitung" meldet, wegen Eintritt der Ernte mit dem 10. Juli d. J. einstweilen sistirt worden. Von den eingeflossenen milden Gaben sind bis Ende Juli 1589 fl. in Barem vertheilt und 9805 fl. 43 kr. zur Ausbesserung der beschädigten Bedeichungen, Deichanschüttung bei Maniow und Otałąż, und zu anderen dringenden Baulichkeiten verwendet worden. Es bleiben somit noch gegen 25.[illegible] fl.

* Der von der Lemberger Landesbau-Direction dem hohen Ministerium vorgelegte Plan zur Dniester-Flußregulirung wurde, wie man der „Ostd. Post" schreibt, von dem Letzteren mit Ausnahme einiger unbedeutender Modificationen genehmigt und die genannte Baudirection angewiesen, mit den projectirten Regulirungsarbeiten ehestens zu beginnen und dieselben auf's Rascheste zu vollenden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 14. August. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen — 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	88 — 88	83	75 — 80
Gelber "	84 — 86	82	74 — 80
Roggen	58 — 60	56	53 — 55
Gerste	42 — 44	41	38 — 39
Hafer	27 — 28	25	23 — 24
Erbsen	52 — 55	51	47 — 50
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	235 —	222 —	200
Sommerraps	— —	—	— —

Tarnów, 14. August. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 4.78 — Roggen 2.79 — Gerste 2 — — Hafer 1.34 — Erbsen 3.20 — Bohnen 2.50 — Hirse 2.— — Buchweizen 2.— — Kukurutz 3.50 — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.62 — Der Zentner Heu 1.50 — Ein Zentner Stroh —.80.

Rzeszow, 14. August. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österreich. Währung: Ein Metzen Weizen: 4.12 — Korn 2.70 — Gerste 1.82 — Hafer 1.22½ — Erbsen 2.50 — Bohnen 2.25 — Hirse 2.20 — Buchweizen 2.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.20 — Eine Klafter hartes Holz 8.60 — weiches 6.— — Ein Zentner Heu 1.20 — Ein Zentern Stroh —.75.

Bochnia, 14. August. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.75 — Roggen 2.75 — Gerste 2.08 — Hafer 1.87 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.— — 1 Klafter hartes Holz 10.— — weiches 7.50 Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.25 — 1 Zentner Stroh —.—.

Biała, 14. August. Marktpreise in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 5.— — Roggen 2.95 — Gerste 2.24 — Hafer 1.37 — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.— — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu 1.— Stroh 1.15.

Krakauer Cours am 16. Aug. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 109½ verlangt, fl. p. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 364 verlangt, 358 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 79½ verlangt 78½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 126 verlangt, 125 bez. — Russische Imperials fl. 10.54 verlangt, fl. 10.40 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.25 verlangt, 10.11 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.00 verlangt, 5.92 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.08 verlangt, 6.00 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 101 verl., 100⅓ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung 80 verl, 79¼ bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münz-fl. 84 verlangt, 83 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 72¼ verl., 71¼ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 82 verlangt, 81 bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung 228½ verl., 226½ bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Warschau, 16. August. Der Thäter des neuen Mordanschlags auf den Marquis Wielopolski ist sogleich verhaftet und der Dolch gefunden worden. Bei der Untersuchung hat es sich herausgestellt, daß der Dolch vergiftet ist.

Hannover, 16. August. Die heutige „Tagespost" vernimmt, daß der König auf dringenden Rath der Herren Wermuth, Barmeister und Braeul die Sistirung der Einführung des neuen Catechismus befohlen habe.

Turin, 15. August. (Ueber Paris.) Garibaldi hat Castro Giovanni verlassen und ist in Piazza eingetroffen. Die Zahl der Freiwilligen beträgt 3000. General Ricotti ist in Caltanisetta mit Truppen eingetroffen und setzt die Bewegung fort.

Turin, 16. August. In Mailand hat eine Volksdemonstration stattgefunden unter dem Rufe: Wir wollen Rom, es lebe Garibaldi, nieder mit den blauen Bändern von den Fahnen! Auf Placaten war zu lesen: Rom oder der Tod! Durch Einschreiten der Truppen wurde die Menge zerstreut.

Gestern hat in Neapel eine Demonstration unter dem Rufe: „Es lebe Garibaldi!" stattgefunden. Von vielen Balcons wehten Fahnen. Die Truppen wurden mit dem Rufe: „Es lebe die Armee" empfangen. Abends war es ruhig.

Mailand, 16. August. Die „Perseveranza" meldet aus Turin vom 15. d.: Es scheint gewiß, daß die Mission Pepoli's in Paris bezüglich beschleunigter Lösung der römischen Angelegenheiten keinen Erfolg hatte.

Rom, 15. August. (Ueber Paris.) Aus Anlaß des Maria-Himmelfahrtsfestes fand Illumination bei vollkommener Ruhe statt.

Der Gemeinderath beschloß, sich dem Programme des Königs anzuschließen.

Athen, 9. August. Barbogli, Deputirter von Tripolitza, wurde zum Finanzminister ernannt. Die letzten Kammersitzungen waren sehr stürmisch. Der Ex-Minister Simos wurde auf der Straße insultirt. Der englische Gesandte Scarlett ist hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

** Der greise Dichter Ludwig Uhland ist leider bedenklich erkrankt. Von einer Brustentzündung glücklich geheilt, hatte er als Folge ein krebsartiges Leiden auf der Brust zu überwinden, welches durch Operationen glücklich beseitigt schien. Bevor Uhland ein Bad aufsuchen kann, scheinen seinen Gesundheitsverhältnisse leider wieder bedenklicher geworden zu sein.

** Zwei Metze.) Metz aus Heidelberg ist der berühmteste deutsche Verfertiger von Löschmaschinen. Bei der diesjährigen Versammlung deutscher Feuerwehren hörte man folgendes Epigramm:

> Zwei Metze hat das Vaterland:
> Ihr Unterschied — beguckt ihn:
> Der Metz aus Darmstadt schürt den Brand,
> Der Heidelberger duckt ihn.

** [Vischer als Schütze]. Von bekannten Namen unter den preisgekrönten Schützen des Frankfurter Festes finden wir den berühmten Aesthetiker Fr. Th. Vischer, Professor in Zürich, der auf der Standfestscheibe Deutschland auf 168 Theiler den vierzehnten Preis erhielt, und zwar einen Stutzen mit Kasten, die Ehrengabe von den Deutschen in Basel, Werth 120 fl. — Deutsche Professoren waren außer Wildauer von Innsbruck auf dem Schießstande nicht bemerkbar.

** In Hamburg ist am 31. v. M. der zweite internationale Kongreß der Thierschutzvereins-Deputirten eröffnet worden. Vertreten waren Deutschland, Rußland, Frankreich, England, Italien, die Schweiz. Zum Präsidenten wurde der geheime Justizrath Odebrecht (Berlin) gewählt. Zur Verhandlung kamen Berichte der einzelnen Vereine über ihre Thätigkeit seit dem ersten Kongressen, welche ein erfreuliches Bild der fortschreitenden Entwicklung des Thierschutzes boten. — Die Begründung eines Central-Organes wurde vertagt, die von Odebrecht entworfenen Grundzüge eines für Deutschland zu beantragenden Thierschutzgesetzes genehmigt.

Amtsblatt.

Z. 7056. **Kundmachung.** (4027. 2-3)

Zur Verpachtung der Kreisstraßen-Mauthen in den Stationen 1. Krzyżówka, 2. Piwniczna, 3. Zabełcze, 4. Alt-Sandec, 5. Nawojowa, 6. Łącko, 7. Kroscienko und 8. Grodek für die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1863, oder vom 1. November 1862 bis Ende October 1865 werden öffentliche Licitationen am 4. September 1862 abgehalten werden, und zwar:

I. Für die Wegmauth in Krzyżówka in der Bezirksamtskanzlei in Krynica.

II. Für die Wegmauthen in Piwniczna und Alt-Sandec in der Bezirksamtskanzlei in Alt-Sandec.

III. Für die Wegmauth in Zabełcze, dann die Weg- und Brückenmauth in Nawojowa in der Bezirksamtskanzlei in Neu-Sandec.

IV. Für die Wegmauthen in Łącko und Kroscienko in der Bezirksamtskanzlei in Kroscienko, und

V. für die Wegmauth in Grodek in der Bezirksamtskanzlei in Cięszkowice.

Die Fiscalpreise betragen: für die Mauth in

	österr. Währ. fl.	kr.
1. Krzyżówka	912	$46\frac{1}{2}$
2. Piwniczna	885	2
3. Zabełcze	1817	$51\frac{1}{2}$
4. Alt-Saadec	3569	59
5. Für die Weg- u. Brückenmauth in Nowojowa	2632	45
6. Für die Mauth in Łącko	844	64
7. Kroscienko	603	32
8. Grodek	217	—

Das Vadium beträgt 10% vom Fiscalpreise.

Die Licitationsbedingnisse werden vor Beginn der Licitation bekannt gegeben werden.

Schriftliche mit 10% Vadien belegte Offerten für jede einzelne Mauthstation abgesondert oder für mehrere, oder für alle Mauthstationen zusammen können am Verhandlungstage d. i. am 4. September 1862 sowohl bei der obbenannten k. k. Bezirksämtern, als auch bei der Sandezer k. k. Kreisbehörde überreicht werden, und müssen die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß Offerent sich sämmtlichen Licitationsbedingnissen füge.

Nachträgliche mündliche Anbote oder schriftliche Offerten werden nicht berücksichtigt.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sandec, am 9. August 1862.

N. 6733. **Edykt.** (4038. 2-3)

Na skutek prośby przez p. Kamillę z Polcerów Hennigową wniesionéj o uznanie Leona Stanowskiego za zmarłego celem przeprowadzenia po nim pertraktacyi spadkowéj, c. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie wzywa tegoż Leona Stanowskiego od lat przeszło trzydziestu nieobecnego, dla którego pan Sebastyan Korytowski uchwałą b. Trybunału Krakowskiego z dnia 18go czerwca 1837 kuratorem ustanowionym został, ażeby się w ciągu roku tem pewniéj stawił, ile że w razie gdyby w ciągu tego czasu niestawił się lub innym sposobem o zostawaniu przy życiu sądu tutejszego nie zawiadomił, za umarłego sądownie uznanym zostanie.

Kraków, dnia 8 sierpnia 1862.

Obwieszczenie. (4022. 2-3)

L. 11643/1585 ex 1862.

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż masa p. Chaja Luk naprzeciw p. Leopoldowi Sroczyńskiemu o zapłacenie sumy wekslowéj w kwocie 600 złr. z przyn. z wekslu ddto. Tarnów 7 października 1859 na 600 złr. na dniu 18 maja 1860 mającego bydź wypłaconym, przez Salomona Luk wystawionego, a przez p. Leopolda Sroczyńskiego akceptowanego pod dniem 23 lipca 1862 na Chaje Luk żyrowanego pod dniem 25 lipca 1862 skargę wniósł i o pomoc sądową prosiła, w skutek czego nakaz płatniczy pod dniem 31 lipca 1862 do l. 11643 wydanym został.

Ponieważ pobyt pozwanego p. Leopolda Sroczyńskiego jest niewiadomym, przeto przeznaczył tutejszy sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego adwokata p. Dra Jarockiego z substytucyą adwokata p. Dra Serdy na kuratora, pierwszemu nakaz płatniczy doręczonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo sam osobiście zarzuty wniósł, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu kuratorowi udzielił, lub innego obrońcę sobie obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 31 lipca 1862.

N. 31704. **Kundmachung** (4046. 1-3)

wegen Besetzung von vier Civil-Pensionär-Stellen.

Zur Besetzung von vier mit 1. October 1862 bei dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute in Wien in Erledigung kommenden Civilpensionärstellen, mit Jahresstipendien von dreihundert fünfzehn Gulden öst. Währ. wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stellen, deren Genuß zwei Jahre oder vier Semester dauert, müssen entweder graduirte Civilärzte, oder approbirte Wundärzte sein, und haben ihre mit dem Taufscheinen, den medizinisch-chirurgischen Studienzeugnisse, dem Diplome und Moralitätszeugniß, dann mit den Belägen über allfällige Sprachkenntniß und schon geleisteten Dienste, versehenen Gesuche längstens bis Ende August 1862 bei der n. ö. Statthalterei zu überreichen.

Bewerber die bereits bei einer Behörde in Dienstleistung stehen, haben ihre Gesuche durch die Behörde, bei welcher sie angestellt sind, zu überreichen.

Von der k. k. nied. österr. Statthalterei.

Wien, am 23. Juli 1862.

N. 14184. **Edykt.** (3988. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Kazimierza hr. Potulickiego i p. Barbarę hr. Potulicką, że przeciw nim pan Samuel Fendler w dniu 25 lipca 1862 l. 14184 o zapłacenie sumy wekslowéj 1500 zł. wal. austr. wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu nakaz płatniczy z dnia 28 lipca 1862 l. 14184 wydany został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego adwokata p. Dra Szlachtowskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali, i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 28 lipca 1862.

N. 10708. **Edict.** (4021. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß zur Befriedigung der von Lewi Izaak gegen die Eheleute Chaim Joseph z. N. Klein und Nache Klein ersiegten und mittelst Cessionsurkunde ddto. Tarnów 6. November 1854 auf die Exequenten grundbücherlich übergegangenen Summe 496 fl. CM. oder 520 fl. 80 kr. ö. W. s. N. G. die executive Feilbietung der dem Chaim Joseph 2 N. Klein eigenthümlich gehörigen Tabularfakultät d. i. des emphiteutischen Pachtrechtes des in den Tarnower Vorstadt Grabówka unter CNr. 137 richtiger 139, liegenden dom. — pag. 6 n. 3 här. ersichtlichen Grundes, und des darauf erbauten mit CNr. 136/139 bezeichneten Hauses, in drei Terminen, u. z.: am 15. September, 13. October und 11. November 1862 jedesmal um 10 Uhr Vormittags, von diesem k. k. Kreisgerichte unter nachstehenden Bedingungen wird abgehalten werden:

1. Als Ausrufspreis wird der durch die gerichtliche Schätzung vom 26. November 1860 erhobene Werth dieser Realität pr. 986 fl. 9 kr. österr. W. angenommen.
2. In den ersten zwei Terminen wird diese Realität nur über, oder um den Schätzungswerth, in dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe, jedoch nur um solchen Preis hintangegeben, welcher die intabulirten Forderungen deckt. Sollte im dritten Termine ein solcher Anbot nicht geschehen, so wird hiemit auf den 12. November 1862 um 3 Uhr Nachmittags die Tagsatzung zur Einvernahme der Parteien und Hypothekargläubiger behufs Festsetzung erleichternden Bedingungen bestimmt.
3. Als Vadium wird der Betrag pr. 98 fl. 60 kr. ö. W. entweder im Baren oder in, nach dem Courswerthe zu berechnenden, öffentlichen Obligationen, bestimmt.
4. Die Schätzungsurkunde, der Grundbuchsauszug und die übrigen Feilbietungsbedingnisse, können in der kreisgerichtlichen Registratur eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

Von dieser Feilbietung werden die Exequenten Chaim Joseph zw. N. Klein, Neche Klein, Ladislaus Fürst Sanguszko, Moses Klein der dem Leben und Wohnorte nach nnbekannte, Johann Mach zu Handen des hiemit für ihn — so wie für alle jene denen der Feilbietungsbescheid rechtzeitig nicht zugestellt werden würde, oder welche nach dem 11. Juli 1862 ein Recht auf der zu veräußernden Realität erwirkt hätten, in der Person des Advokaten Dr. Rutowski mit Substituirung des Advokaten Dr. Bandrowski aufgestellten Curators, so wie auch durch Edicte verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 17. Juli 1862.

N. 1979. c. **Kundmachung.** (4019. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neu-Sandez wird bekannt gemacht, daß über Ersuchen des Krakauer k. k. Landesgerichtes vom 26. März 1862 Z. 597 zur Hereinbringung der vom Herrn Dr. Adam Morawski wider Frau Anna Gräfin Łubieńska mit dem Urtheile des Krakauer k. k. Landesgerichtes vom 10. August 1858 Z. 7083 ersiegten Forderung pr. 5846 fl. CM. s. N. G. die executive Feilbietung der, der Frau Anna Gräfin Łubieńska gebornen Miłkowska gehörigen, derzeit im Sandezer Kreise gelegenen Güter Siedliska hiergerichts am 18. September und am 23. October 1862 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten wird:

1. Als Ausrufspreis wird der mittelst gerichtlicher Schätzung erhobene Werth dieser Güter pr. 46,096 fl. $54\frac{1}{2}$ kr. CM. öder 48401 fl. $74\frac{1}{2}$ kr. ö.W. angenommen, unter welchem diese Güter in den ersten zwei Terminen nicht werden hintangegeben werden.
2. Diese Güter werden in Pausch und Bogen mit Ausschluß der bereits zugewiesenen und abgeschriebenen Entschädigung für die aufgehobenen Urbarialschuldigkeiten verkauft.
3. Den Kauflustigen steht es frei, den Tabularextract, den Schätzungsact und das ökonomische Inventar der zu verkaufenden Güter, so wie die Feilbietungsbedingungen in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen.

Von der ausgeschriebenen Feilbietung werden beide Theile, die k. k. Finanz-Procuratur, ferner die Hypothekargläubiger und zwar: die bekannten zu eigenen Händen, dagegen die dem Wohnorte nach unbekannten, als: der Geistliche Fabrankowski, Josefa de Łętowskie Miłkowska, Elisabeth Gdowska und Johann Gryglewski so wie alle jene Gläubiger, welche mit ihren Forderungen nach dem 16. October 1861 in die Landtafel gelangt sein sollten oder deren dieser Feilbietungsbescheid entweder gar nicht oder nicht vor dem Termine zugestellt werden könnte zu Händen des ihnen mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Pawlikowski bestellten Curators Hrn. Advokaten Dr. Zieliński und mittelst Edictes verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 16. Juli 1862.

N. 1979. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu podaje do wiadomości, iż na żądanie c. k. Sądu krajowego Krakowskiego z dnia 26 marca 1862 do l. 597 na zaspokojenie należytości 5846 złr. mk. z przynal. przez pana Dra Adama Morawskiego przeciw pani Annie hr. Łubieńskiéj wyrokiem c. k. Sądu krajowego Krakowskiego z dnia 10 sierpnia 1858 do l. 7083 wygranéj, w tutejszym Sądzie odbędzie się egzekucyjna sprzedaż dóbr Siedlisk należących do p. Anny z Miłkowskich hr. Łubieńskiéj, położonych w obwodzie teraz Sądeckim w dniach 18 września i 23 października 1862 każdą razą o godzinie 10éj zrana pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywoławczą stanowi się sądownie oznaczona wartość szacunkowa dóbr Siedliska w kwocie 46,096 złr. $54\frac{1}{2}$ kr. mk. lub 48,401 zła. $74\frac{1}{2}$ c. niżéj któréj te dobra w pierwszych dwóch terminach sprzedane nie będą.
2. Dobra te sprzedają się ryczałtem z wyłączeniem już uzyskanego i przyznanego wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne.
3. Stronom chęć kupna mającym dozwala się wyciąg tabularny, akt oszacowania i inwentarz ekonomiczny mających być sprzedanych dóbr Siedliska w tutejszéj c. k. registraturze przejrzeć.

O rozpisaniu téj licytacyi uwiadamia się obie strony, c. k. prokuraturę skarbową i wszystkich wierzycieli hipotecznych z pobytu znanych do rąk własnych, następnie wierzycieli z pobytu nieznanych, mianowicie: ks. Fabrankowskiego, Józefę z Łętowskich Miłkowską, Elżbietę Gdowskę i Jana Gryglewskiego, jakotéż wszystkich tych wierzycieli, którzy ze swemi należytościami po dn. 16 października 1861 w tabuli krajowéj umieszczeni zostali, lub którym niniejsza uchwała albo całkiem, albo przed terminem doręczoną być nie mogła, na ręce p. adwokata Dra Zielińskiego dla nich kuratorem z zastępstwem p. adwokata Dra Pawlikowskiego mianowanego i przez edykta.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 16 lipca 1862.

N. 2861/G.A. 1101. **Edict.** (4023. 1-3)

Aus einer beim hiesigen Garnisons-Auditoriate wegen Verbrechens des Betruges abgeführten Untersuchung erliegt hier eine zweihundert Gulden CM. übersteigende Summe, welche der Mann, dem sie abgenommen wurde, als den Rest eines Geldbetrages bezeichnete, den er im Jahre 1857 in der Vorstädte Krakau's gefunden habe.

Es wird daher der Eigenthümer dieses Geldes aufgefordert, sich binnen Jahresfrist von der Einschaltung dieses Edictes hierstellig zu melden und sein Recht zu erweisen, widrigens der Betrag nach Verlauf von 3 Jahren an die Kriegskassa abgeführt werden wird.

Vom k. k. Stadt- und Festungs-Commando zu Krakau, am 7. August 1862.

N. 2601. **Kundmachung.** (4028. 3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung der hierämtlichen Häftlinge für die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1863, wird am 4. September d. J. um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Bezirksamtskanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten werden, zu welcher Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden.

Der tägliche Stand der Arrestanten beträgt durchschnittlich 20—25 Köpfe. — Das Vadium 100 fl.

Die Licitationsbedingungen können in der h. ä. Registratur eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Rozwadów, am 7. August 1862.

Wiener - Börse - Bericht

vom 16. August.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.70	65.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	82.30	82.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.20	70.30
dtto. „ $4\frac{1}{2}$% für 100 fl.	62 25	62 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	132.—	133.—
„ 1854 für 100 fl.	89.75	90.—
„ 1860 für 100 fl.	91.75	92 —
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.-	17 25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Österr. zu 5% für 100 fl.	86.—	87 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.50	89.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88 —	88.:0
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	—.—	87.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.50	88.:0
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.25	72.75
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	70.25	70.50
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.25	70.50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.75	70.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	786.—	788.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	208.10	208.30
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	635.—	637.—
der Kais.-Fer.-Nordb. zu 1000 fl. CM.	1941	1943
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	246 50	247.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	157.—	157.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122 80	123.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	282 —	283 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	226 50	227 —
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	423 —	425.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	222 —	224.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	396 —	398.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr Währ.	390.—	395.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	104.25	104.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	100 —	100.25
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.25	89 50
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.15	85 25
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.	80 50	81 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	129.40	129.70
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94 75	95.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	120.—	121.—
„ 50 „ „	53.50	54.-
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.75	37 25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	95.—	96 —
Salm zu 40 „	37.-	37 50
Palffy zu 40 „	38.—	38.:0
Clary zu 40 „	35.—	35 50
St. Genois zu 40 „	36.—	36 50
Windischgrätz zu 20 „	22 25	22 75
Waldstein zu 20 „	21.75	22 75
Keglevich zu 10 „	15 —	15 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. $3\frac{1}{2}$%	107.75	107.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	107.70	108.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	95.30	95.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 2%	128 20	128 20
Paris, für 100 Franks $3\frac{1}{2}$%	50 50	—.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	09	6	09	6	08	6	14
„ vollw. Dukaten	6	08	6	08	6	10	6	14
Krone	—	—	—	—	17	65	17	70
20Frankstück	10	22	10	18	10	18	10	20
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	46	10	50
Silber	—	—	—	—	126	—	126	50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. Mai 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 40 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
17	2	326" 89	+ 17·5	69	S.-West schwach	trüb	In der Nacht Blitze im Westen u. Regen	+ 10°5	+ 21°1
	10	26 81	+ 13·9	90	Ost „	heiter mit Wolken			
18	6	26 72	+ 12·2	91	„ „	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.